

Fleckenstein, Kurt

Article — Digitized Version

300 Jahre Handelskammer Hamburg

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fleckenstein, Kurt (1965) : 300 Jahre Handelskammer Hamburg, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 5, pp. 231-232

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133477>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

300 Jahre Handelskammer Hamburg

In den nächsten zehn Jahren können rund 20 deutsche Industrie- und Handelskammern mindestens ihr einhundertjähriges Jubiläum feiern. Diese Tatsache sollte genügen, um auch Nationalökonomern zu weiteren Forschungsarbeiten über die nach Organisationsformen, Funktionen und Arbeitsweisen differenzierten regionalen Zusammenschlüsse von Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft anzuregen. Obwohl die Entwicklung der Kammern im Vergleich zu der anderer Institutionen eine bemerkenswerte Kontinuität aufweist und somit eine wesentliche Voraussetzung für eine exakte wissenschaftliche Erforschung bietet, sind viele ökonomische, soziologische und politische Zusammenhänge, die sich aus der Einordnung der Kammern in die wirtschaftliche und staatliche Ordnung ergeben, noch ungeklärt. Noch wenig erforscht sind etwa die Bedeutung des Rechtsstatus und der soziologischen Struktur der in der Kammer tätigen Kaufmannschaft für die Handlungsfähigkeit der Institution, die Einflußnahme der Kammern auf nationale politische Entscheidungen sowie ihre Einwirkungsmöglichkeiten und Grenzen bei der Durchsetzung bestimmter Ideen, z. B. des liberalen Prinzips.

Eine Vertiefung der Erkenntnisse bei diesen Zusammenhängen ist nicht nur für eine Beurteilung des Gesamtphänomens der Kammern im Rahmen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat bedeutsam. Sie ist auch notwendig, um die wirtschaftspolitische Gestaltungskraft einer ganz bestimmten Kammer in einem räumlich exakt abgegrenzten Gebiet zu erkennen.

Die Handelskammer Hamburg, die am 19. Januar 1965 300 Jahre bestand, bietet als älteste und größte Kammer Deutschlands hier vielleicht das denkbar beste Studienobjekt. An ihrem Beispiel wird besonders deutlich, wie die kaufmännische Interessenvertretung eines bestimmten Raumes einmal von dessen wirtschaftlicher und politischer Entwicklung beeinflusst wurde und sich ständig an sie anzupassen hatte, zum anderen jedoch auch in der Lage war, die Wirtschaftspolitik der Stadt, aber auch Fragen von überregionaler Bedeutung, aktiv mitzugestalten.

STREITIGKEITEN BEI DER GRÜNDUNG

Diese Einwirkungsmöglichkeit war nicht von vornherein gegeben. Als am 19. Januar 1665 die „alhie zu Hamburg zur See handelnde Kauffleute“ sechs Commerz-Deputierte und einen Schifferalten wählten, welche als Commerz-Deputation die Interessenvertretung gegenüber dem städtischen Rat wahrnehmen sollten, zeigte sich dieser reserviert. Er wollte das Verlangen der Kaufmannschaft nach ständiger Unterrich-

tung über politische und handelspolitische Vorgänge sowie die den Deputierten übertragene Aufgabe, den Rat über Behinderungen des Handels aufzuklären und mit ihm die nötigen Gegenmaßnahmen zu beraten, nur für die Dauer des eben ausgebrochenen zweiten englisch-holländischen Seekrieges anerkennen. Am Beispiel der Commerz-Deputation zeigte sich jedoch deutlich, daß eine einmal geschaffene Institution nicht mehr ohne weiteres beseitigt werden kann, sofern die Zusammenarbeit der in ihr tätigen Menschen eine gewisse Intensität erreicht hat. Die als Vorläufer der Commerz-Deputation bereits im Jahre 1517 gegründete Institution der „Kaufmannsälderleute“ mußte wieder zerfallen, weil die sie tragenden Gesellschaften der Flandern-, England- und Schonenfahrer weder zu einer gemeinsamen Frontstellung gezwungen wurden, noch es verstanden, die wachsende Zahl der nicht organisierten Kaufleute in die Interessenvertretung aufzunehmen. Bei der Commerz-Deputation resultierte der Integrationseffekt aus dem Interesse der gesamten Kaufmannschaft, auch während des Krieges zwischen England und Holland die Neutralität Hamburgs unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

OBERSTES PRINZIP: ERHALTUNG DER HANDELSFREIHEIT

Die Bewahrung der Neutralität und die Abwehr aller Belastungen für die Freiheit der Meere bestimmte auch in der Zukunft als Leitbild die handelspolitischen Überlegungen und Initiativen der kaufmännischen Interessenvertretung. Das Instrumentarium zur Durchsetzung einer solchen Politik reichte von dem durch Abgaben finanzierten Einsatz schwer bewaffneter Convoyschiffe über die Unterhaltung eines weitverzweigten diplomatischen Dienstes bis zur Leistung erheblicher finanzieller Beiträge an die den Handelsverkehr bedrohenden Nationen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den vielfältigen finanziellen Leistungen der Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert — u. a. für größere städtische Projekte wie die Elbevertiefung, die Hafenerweiterung und den Bau städtischer Magazine — eine erhebliche Bedeutung für die zunehmende Annäherung zwischen Senat und Commerz-Deputation beimißt. Nach ihrer endgültigen Bestätigung durch Rat und Bürgerschaft entwickelte diese eine intensive Tätigkeit auf allen Gebieten der Schifffahrt und des Handels, des Zoll- und Akzisewesens, Bank- und Münzwesens, der Assekuranz und des Handelsrechts, Makler- und Postwesens. Sie war außerdem um einen geordneten Ablauf der Börsenversammlungen bemüht, verbesserte die Börsenusancen und notierte die Geld- und Wechselkurse sowie die Warenpreise im Rahmen eines seit 1736 herausgegebenen Preiscourants. Durch unmittel-

bare Mitwirkung in der Bürgerschaft und in verschiedenen Verwaltungsbehörden — z. B. der Makler- und Elbdeputationen, später der Zoll- und Akzisedeputationen, der Post- und Auswandererdeputationen — sowie durch Gutachten und Vorschläge gegenüber dem Rat war die Beteiligung der Kaufmannschaft an der wirtschaftspolitischen Willensbildung gesichert.

STARKE BESCHÄFTIGUNG MIT ÜBERREGIONALEN FRAGEN

Rund 200 Jahre nach ihrer Gründung wurde die unabhängige und im Hamburger Wirtschaftsleben fest fundierte Stellung der Commerz-Deputation aber noch einmal durch die Bestrebungen des Senats, sie einer neu gegründeten Deputation für Handel und Schifffahrt einzugliedern, gefährdet. Es gelang jedoch, die Selbständigkeit zu bewahren, ohne die traditionelle enge Verflechtung mit der Staatsverfassung, wie sie etwa im Delegationsrecht zur Bürgerschaft und den Deputationen zum Ausdruck kam, aufzulösen. Unter der neuen, im Jahre 1867 eingeführten Bezeichnung „Handelskammer Hamburg“ hatte sich die „kaufmännische Interessenvertretung der ersten deutschen Seehandelsstadt“ in den folgenden Jahrzehnten vor allem mit den großen politischen Veränderungen, wie der Bildung des Norddeutschen Bundes, dem Beitritt Hamburgs im Jahre 1867, der Gründung des Deutschen Reichs (1871), der Einführung der Schutzzollpolitik (1879), dem Ausbau des Arbeiterschutzes und dem Aufbau der Sozialversicherung (seit 1883), dem Übergang zur Kolonialpolitik (1884) sowie dem Anschluß an das Reichszollgebiet und der Einrichtung eines Freihafenbezirks (1888) auseinanderzusetzen. Sie stellten der Kammer eine neue und umfangreiche Aufgabe, die sich in ihrer Art bis heute erhalten hat, nämlich „die zur Bildung des hamburgischen Votums im Bundesrat erforderliche sachverständige und auf kaufmännischer Erfahrung beruhende Begutachtung aller im Reich zur Verhandlung kommenden volkswirtschaftlichen Vorlagen, soweit sie mit dem Handel in irgendwelcher Berührung stehen, von den großen allgemeinen Fragen der Zollpolitik und des Eisenbahnwesens bis zu Maßregeln wie betreffs der Wanderlager und des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln“.

Zu bewältigen war dies nur durch eine umfassende, im Jahre 1880 durchgeführte Reform der Kammer, bei der neben einer beträchtlichen Erhöhung der Zahl der Kammermitglieder vor allem die Errichtung verschiedener Sektionen und Kommissionen zur speziellen Bearbeitung der die Kammer interessierenden Themen bedeutsam war. Umgestaltungen, Ergänzungen und Neueinrichtung von Sektionen bilden von nun an gute Kriterien für die jeweiligen hauptsächlichen Interessengebiete der Kammer. So schlug sich zum Beispiel die allgemeine wirtschaftspolitische Entwicklung um das Jahr 1900 in der organisatorischen Struktur der Kammer in Form einer „Zollanschlußsektion“, einer Sektion für „Patentwesen, Muster- und Warenzeichenschutz“, für „Gewerbliche und Soziale Fragen, Arbeitsverhältnisse“ sowie für „Koloniale Fragen“ nieder. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung

Hamburgs als Industrieplatz wurde im Jahre 1900 außerdem eine Industriekommission gegründet, nachdem bereits 1856 eine Reform die Zulassung der Fabrikanten zum „Ehrbaren Kaufmann“ durchgesetzt hatte. Damit war die privilegierte Stellung der im Großhandel und Bankwesen tätigen Kaufmannschaft innerhalb der Selbstverwaltungsorganisation endgültig durchbrochen, obwohl die alleinige Interessenvertretung der Industrie erst 1934 auf die Kammer übergang und der Kleinhandel sogar erst 1937, nach Auflösung der im Jahre 1904 gegründeten Detaillistenkammer, übernommen wurde. Heute vertritt die Kammer rund 65 000 Hamburger Betriebe nach dem ihr vom Gesetz übertragenen Auftrag, „das Gesamtinteresse der ... Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und angleichend zu berücksichtigen“.

GROSSE ZUKUNFTSAUFGABEN

Diese Aufgabenstellung verpflichtet die Kammer gleichzeitig, sich neben der täglichen Arbeit mit den bereits im regionalen und überregionalen Bereich erkennbaren, langfristig wirksamen Entwicklungen auseinanderzusetzen, ihre konkreten Auswirkungen auf die Hamburger Wirtschaft soweit wie möglich zu analysieren und in Zusammenarbeit mit den wirtschaftspolitischen Instanzen und unternehmerischen Kräften notwendige Anpassungsmaßnahmen einzuleiten. Ein solches Bemühen mußte in der Gegenwart zu dem Ergebnis führen, daß im weltweiten und europäischen Bereich bestimmte Entwicklungen — wie die zunehmende Industrialisierung der Entwicklungsländer, deren vielfältige schutzpolitische Maßnahmen, ihre Forderungen nach Präferenzen für Halb- und Fertigwaren und den Abschluß weltweiter Rohstoffabkommen sowie die Autarkietendenzen beim Aufbau supranationaler Zusammenschlüsse — zwangsläufig bestimmte Zweige der auf eine liberale Grundhaltung angewiesenen Ex- und Importwirtschaft, gewisse Hafenindustrien sowie den Hafen selbst benachteiligen werden. Gleichzeitig war jedoch auch zu erkennen, daß die aus der europäischen Integration resultierenden Wachstumsimpulse vor allem der Landindustrie zugute kommen. Die logische Konsequenz war die Forderung, die Expansionschancen dieser Industriegruppe zu erhöhen, um gesamtwirtschaftlich einen Ausgleich zu den weniger produktiven und durch außenwirtschaftliche Entwicklungen gefährdeten Wirtschaftszweigen herzustellen. Damit soll das Einkommensniveau des Hamburger Wirtschaftsraumes erhalten und weiter erhöht sowie die Möglichkeit geschaffen werden, die notwendige Umstrukturierung der Handels- und Hafenfunktionen durchzuführen. Es wird zu den wichtigsten Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Kammer gehören, sich an der Diskussion und Gestaltung der infrastrukturellen, finanziellen und regionalpolitischen Maßnahmen zu beteiligen, die zur Durchführung einer solchen Politik erforderlich sind.

Kurt Fleckenstein, Hamburg